

# IT JOB MAGAZIN

FÜR ANGESTELLTE, FREELANCER UND START-UPS

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt ZKZ 67539 | ISSN 2364-0170 | www.it-job-magazin.com

8,50 Euro • 11,00 CHF

**JOBS | KNOW-HOW | RECHT**



**Schweizer  
Spezialität:  
Payroll-Dienstleister**

**Competence  
Placement mit  
Projektberichten**

**Vorstellungsgespräch:  
Reden Sie über  
sich selbst**

# Startup mit iBeacon in der BMW Welt



**Der Wettbewerb:  
IT-Freelancer des Jahres gesucht**



01



Dr. Heiko Klart  
Geschäftsführer der xdi360 GmbH

## Ganz nah am Kunden mit iBeacon

Der IT-Startup xdi360 hatte die Chance, mit der iBeacon-Technologie ein spannendes Projekt in der BMW Welt zu realisieren.

08



Die Initiatoren: Andreas Bruckschlögl und Dr. Bernd Storm van's Gravesande

## Bits and Pretzels

Ein außergewöhnlicher Event bereicherte die Start-Up Szene.

14



Florian Buschbarer  
Experte für Big Data bei PwC

## Nachholbedarf bei digitaler Kompetenz

Für den technologischen Wandel sehen sich Unternehmen bislang noch nicht ausreichend vorbereitet.

38



Anina Reichmuth  
Beraterin bei FairPlay




## Lohndienstleister für Freiberufler und Angestellte

Die Schweiz hat ein umfangreiches Regelwerk zu Sozialabgaben. Eine pragmatische Lösung bieten Payroll-Dienstleister, die Freiberufler anstellen.

### Markt & Projekte

Ganz nah am Kunden mit iBeacon	01
Bits and Pretzels	08
Agile Methoden: Erfolgsrezept für IT und Nicht-IT	11
Nachholbedarf bei digitaler Kompetenz	14
IT-Arbeitsmarkt zog 2014 an	16
Digitale Transformation in sieben Schritten	18
Gute Chancen für ICT-Sourcing-Berater	20
Fachkräftemarkt 2015: Bedarf bleibt hoch	22
Strategien für Legacy Software	26
Chaos in mittleren Hierarchien	28
Zukunftsthema SAP goes Cloud	30
DBITS e.V. stellt sich vor	34
Firmengründer genießen in Deutschland höheres Ansehen als in den USA	36

### Recht & Geld

 Schweiz: Lohndienstleister für Freiberufler und Angestellte	38
Betriebsveranstaltungen – Gaumen-, Augen- und Ohrenschmaus richtig „steuern“	40

### Rubriken

Marktplatz	17
Kongress- und Messekooperationen 2015	29

Gehaltsüberflieger IT 2015 42

Insolvenz des Geschäftspartners:  
Was tun? 44

Immer schön flüssig bleiben  
Finanzplanung für IT-Freiberufler 46

## Marketing & Business

Kollaborative Projektarbeit  
mit Social-Business 49

Projektauftraggeber haben  
die Verantwortung 52

Vorstellungsgespräch:  
Reden Sie über sich selbst 54

Freiberufler-Spitzen:  
Frieren befeuert die Karriere 56

Mit Projektberichten punkten 58

Bücher von Bernhard Kuntz 61

Nutzer und Applikationen bei  
Unified Communications 62

IT-Freelancer des Jahres 2015:  
Der Wettbewerb / Die Preise 64

Titelfoto: ©BMW Group

Kurznachrichten 32  
Impressum 57  
Termine / Vorschau 63

44



Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
Sanierungsexperte und Insolvenzverwalter

## Insolvenz des Geschäftspartners: Was tun?

Die Insolvenz von Geschäftspartnern kann zur Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens führen und dessen Existenz akut bedrohen.

54



Ines Kulich  
Associate Director bei Robert Half

## Vorstellungsgespräch: Reden Sie über sich selbst

Im Bewerbungsgespräch gilt es, den Personalentscheider von sich als idealem Kandidaten zu überzeugen.

58



Bernhard Kuntz  
Inhaber der ProfilBerater GmbH

## Mit Projektberichten punkten

Projektberichte in Print- und Onlinemedien senden hohe Signale über die vorhandene Kompetenz.

64

**IT FREELANCER**  
DES JAHRES 2015



## IT Freelancer des Jahres 2015

Der „IT Freelancer des Jahres 2015“ wird gesucht.  
Der Einsendeschluss ist verlängert auf den 15.04.2015.



## Schweiz: Lohndienstleister für Freiberufler und Angestellte

Die Schweiz hat ähnlich wie Österreich und Deutschland ein umfangreiches Regelwerk zu Sozialabgaben. Davon sind auch Freiberufler betroffen. Eine pragmatische Lösung bieten Payroll-Dienstleister, die Freiberufler anstellen. Ein Interview mit Anina Reichmuth von Fair Play



### Welchen Vorteil hat ein Freelancer bei einer Zusammenarbeit mit Fair-Play?

Anina Reichmuth: Um als Freelancer tätig zu sein, muss ein Freelancer den Status „Selbständigerwerbender“ von der Ausgleichskasse erhalten. Der Erhalt dieses Status ist nicht immer ganz einfach, da man als Freelancer verschiedene Voraussetzungen mit sich bringen muss.

Anina Reichmuth, Beraterin bei FairPlay

Ebenfalls ist es nicht ganz unkompliziert, sich als Freelancer rechtssicher abzurechnen. Vielen fehlt das Wissen über Sozialleistungsabzüge (AHV, IV, ALV, BVG, Suva etc.) und wissen somit nicht, wie und wo man sich richtig abrechnet.

Mit Fair-Play Payrolling können Sie die gesamte Lohnadministration abtreten und müssen sich nicht mehr darum sorgen, ob alles richtig abgerechnet wurde. Ebenfalls können Sie von den Vorzügen eines Mitarbeiters profitieren.

**In Deutschland hat ein Freiberufler mit den Sozialabgaben normalerweise nichts zu tun.**

### Ist das in der Schweiz anders?

Anina Reichmuth: In der Schweiz gibt es den Freiberufler wie in Deutschland so nicht und alle müssen Sozialabgaben zahlen. Eine Firma darf in der Schweiz keine Löhne bezahlen ohne die Sozialabgaben zu berücksichtigen. Auch wenn der Freelancer sagt, dass er die Sozialabgaben selbst abliefern wird, wird die Firma zu Rechenschaft gezogen, wenn diese Abzüge nicht vom Freelancer rechtskonform bezahlt wurden und dies bis zu 5 Jahre zurück.

### Wie funktioniert die Zusammenarbeit?

Anina Reichmuth: Der Freelancer teilt uns seinen Einsatz mit, danach stellen wir die gemeinsamen Verträge aus. Anhand der angegebenen Arbeitszeit bezahlen wir den Lohn innert 2 Tagen aus. Die Rechnungsstellung gegenüber dem Endkunden übernehmen wir.

### Sind CHF 4.- pro Arbeitsstunde nicht arg hoch?

Anina Reichmuth: Für unsere Dienstleistung verlangen wir CHF 4.-/Std., rund CHF 600.- pro Monat. Dies ist im Verhältnis zu anderen Payroll-Firmen mit Abstand das absolut günstigste

Angebot. Bedenken Sie, dass wir das komplette Arbeitgeberisiko übernehmen. Falls Sie krank werden oder einen Unfall haben, haften wir für Sie, da Sie über uns für Unfall und Krankheit versichert sind. Außerdem zahlen wir Ihren Lohn innerhalb von 2 Tagen, übernehmen also auch das Debitorenrisiko. Und natürlich übernehmen wir sämtliche Formalitäten, wie Sozialabgaben, Arbeitsbewilligung, Kunden- und Lohnabrechnung, Meldungen bei Krankheit und Unfall sowie die Quellensteuerabrechnung.

### Ein Richter wird der Deckmantel eines Unternehmens doch nicht abhalten, eine tatsächliche Scheinselbständigkeit auch als solche festzustellen?

Anina Reichmuth: Wenn Sie sich über uns abrechnen, sind Sie nicht Scheinselbständig, da wir zum gesetzlichen Arbeitgeber für Sie werden.

### Viele deutsche Freiberufler arbeiten in der Schweiz. Was müssen diese besonders beachten?

Anina Reichmuth: Damit ein Europäer legal in der Schweiz als Selbststän-





diger arbeiten darf, braucht er den Status „Selbständigerwerbender“ von der AHV. Wie bereits erwähnt, ist dieser Status nicht ganz leicht zu erhalten. Mit dem deutschen Status „Einzelfirma“ oder „ICH-GmbH“ darf in der Schweiz nicht gearbeitet werden. Ebenfalls muss ein Europäer Quellensteuer zahlen und sich um eine Aufenthaltsbewilligung kümmern, was bei uns kein Problem wäre, da wir diese Erledigungen ebenfalls vornehmen.

**Ist man dann Angestellter oder Freiberufler?**

Anina Reichmuth: Offiziell sind wir der gesetzliche Arbeitgeber, der Freelancer profitiert aber von den Freiheiten

eines Selbständigen, d. h. arbeiten wo und wann sie wollen, sowie von den Sicherheiten eines Angestellten.

**Abkürzungen**

- AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
- IV Invalidenversicherung
- ALV Arbeitslosenversicherung
- BVG Berufliches Vorsorge Gesetz
- EO Erwerbsersatzordnung
- UV Unfallversicherung
- Suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- NBU Nichtbetriebsunfallversicherung
- SECO Bewilligung über Personalverleih des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

**Fair Play**

Fair Play wurde 1989 von Inhaber Edgar Weber gegründet. Das Unternehmen übernimmt die komplette Dienstleistung beim Outsourcing von Mitarbeitern, das Payrolling. Kunden sind u. a. die SBB, Die Schweizerische Post, Flughafen Zürich, DOW Chemical, A-Z Elektro, Burkhalter Holding AG, Rossi AG, Fredag AG, Kibag AG, BWT Bau AG, Föllmi AG, Butti AG, ISS Aviation AG.

**Links**

- [www.fair-play.ch](http://www.fair-play.ch)
- <https://www.ahv-iv.ch/p/2.02.d>
- [http://www.treffpunkt-arbeit.ch/dateien/Private\\_Arbeitsvermittlung/merkblatt\\_pav.pdf](http://www.treffpunkt-arbeit.ch/dateien/Private_Arbeitsvermittlung/merkblatt_pav.pdf)
- [http://www.artax.ch/download/Content\\_attachments/FileBaseDoc/DasMarchenvomFreelancer.pdf](http://www.artax.ch/download/Content_attachments/FileBaseDoc/DasMarchenvomFreelancer.pdf)
- <http://www.eures.ch>

# Business | Technology | Days

LEAN INNOVATION & DIGITAL TRANSFORMATION

**Exklusiv**  
Kollegenrabatt  
+ Extra Specials

**20. – 22. April 2015 | Mainz**

Expo: 21. – 22. April 2015

**IT-Leadership & Lean Innovation**

[www.btdays.de](http://www.btdays.de)

Platin-Partner:



Gold-Partner:



Silber-Partner:



Bronze-Partner:



Agile-Testing-Day-Partner:



BPM-Day-Partner:



Continuous-Delivery-Day-Partner:



Java-EE-Day-Partner:



Performance-Day-Partner:



Reactive-Day-Partner:



Web-Dev-Day-Partner:



Party-Sponsor:



Media-Partner:



Präsentiert von:



Veranstalter:



# Frieren befeuert die Karriere

Freiberufler Spitzen – Gastkolumne von Oliver Knittel



Oliver Knittel, Insure-IT Assekuranz Consulting

Einer der Science-Fiction-Filme, die mich schwer beeindruckt haben, ist der Film Gattaca<sup>1</sup> von Andrew Niccol mit Ethan Hawke in der Hauptrolle. In der Glitzerwelt des Films hängt die Rolle, die ein Mensch in seinem Leben spielt, von seinen Genen ab. Die Eizellen werden genetisch selektiert und schon bei der Geburt wird festgelegt, ob jemand Wissenschaftler oder Straßenkehrer wird. Die

nicht genetisch Selektierten werden beschönigend „Gotteskinder“ genannt. Einer dieser natürlich Gezeugten ist Vincent, gespielt von Ethan Hawke. Vincent's Eltern hatten sich entschieden, ihn nicht genetisch selektieren zu lassen, obgleich dies möglich gewesen wäre und längst Routine war. Die natürlich gezeugten „Gotteskinder“ bilden die neue Unterschicht, den genetisch selektierten Kindern liegt die Welt zu Füßen. Trotz Verbots führen Unternehmen bei Neueinstellungen ohne das Wissen der Bewerber Genests durch und behandeln genetisch einwandfreie Bewerber bevorzugt. So bleiben den Gotteskindern nur unterprivilegierte Tätigkeiten. Im Film träumt Ethan Hawke davon, aus diesem Teufelskreis auszubre-

chen und trotzdem Raumfahrer zu werden, aber er ist „genetisch nicht qualifiziert“.

Wahrscheinlich saßen eines Abends Tim Cook, CEO des überbewerteten chinesischen Auftragsfertigers Apple, und Mark Zuckerberg, Oberboss der alten Datenkrake Facebook, vor der Glotze und haben sich bei iTunes Gattaca herunter geladen und angesehen.

Nach dem Film hatten die beiden eine Vision: Da es ja wohl noch ein wenig dauern wird, bis die Vision von Gattaca serienreif wird, muss jetzt etwas für die Geburtenkontrolle der Zukunft getan werden. Hoffungsvolle Mitarbeiterinnen werden mit 20.000 Dollar belohnt<sup>2</sup>, wenn sie sich ihre Eizellen einfrieren lassen, um ihren Kinderwunsch erst dann zu verwirklichen, wenn es mit den Firmenzielen in Einklang zu bringen ist. Jetzt muss das Ganze noch einen hübschen und möglichst harmlos klingenden Namen bekommen: Social Freezing.

Diese Idee gefiel Mark und Tim. Facebook und Apple sind die Herrscher über die Körper ihrer Mitarbeiterinnen, ganz so wie im Science-Fiction-Film. Solange die Frauen jung, lern- und leistungsfähig sind, sollen

sie unbelastet arbeiten können. Erst wenn die berufliche Karriere ihre maximale Flughöhe erreicht hat und die Bosse ihr Go geben, ist die Eiszeit vorbei. Den Zeugungszeitpunkt orientiert sich dabei stets an den betrieblichen Erfordernissen. Das Privileg des Social Freezing erhalten natürlich nur Führungskräfte ab Abteilungsleiterin oder Projektleiterin aufwärts. Die Erlaubnis für die Schwangerschaft wird eines der höchsten Ehren, die Frauen bei Facebook zuteilwerden kann, und die Freigabe erfolgt weltweit von Mark Zuckerberg persönlich.

Facebook wäre aber nicht Facebook, wenn es nicht mit ausgefeilten Tools für die Geburtenkontrolle den Prozess digital transparent unterstützen würde. Mark Zuckerberg persönlich bestimmt zehn Samenspender und stellt diese auf der Facebook-Seite zur Abstimmung. Ganz demokratisch gewinnt der Kandidat mit den meisten Likes. Das Ganze gibt's natürlich auch als App im iTunes Store zum Download. Wird aus der aufgetauten Eizelle ein Baby, können die Facebook-Nutzer über den Vornamen abstimmen und die glückliche Mutti erhält zur Geburt eine Erfolgsprämie. Die Geburt wird natürlich in YouTube live übertragen und ist auch

## Impressum

### IT JOB MAGAZIN

Für Angestellte, Freelancer und Start-ups

12. Jahrgang, Heft 2, April/Mai 2015  
Erstverkaufstag 27. März 2015  
[www.it-job-magazin.com](http://www.it-job-magazin.com)  
ISSN: 2364-0170

#### Herausgeber:

Ulrich Bode, Anschrift siehe Verlagsanschrift  
**Chefredakteur/Verantwortlicher Redakteur:**  
Wolf-Dietrich Lorenz (lo), Freiberufler  
Telefon ++49 (0) 30 / 28886496  
[redaktion@it-job-magazin.com](mailto:redaktion@it-job-magazin.com)

#### Satz/Layout:

DTP-Service Mit linkS, Marion Seliger  
Telefon ++49 (0) 173 / 9729674  
[mit.links@email.de](mailto:mit.links@email.de)

#### Verlag:

Trochos GmbH  
Georg-Koch-Straße 4, 82223 Eichenau  
Registergericht München HRB 162121  
Geschäftsführer Ulrich Bode  
UmsID: DE248720131  
Telefon ++49 (0) 171 / 8292939  
Telefax ++49 (0) 89 / 92185093  
E-Mail [verlag@it-job-magazin.com](mailto:verlag@it-job-magazin.com)  
URL [www.it-job-magazin.com](http://www.it-job-magazin.com)

#### Vertriebsbetreuung Buchhandel:

VU Verlagsunion KG  
Am Klängenweg 10, 65396 Walluf  
[www.verlagsunion.de](http://www.verlagsunion.de)

**Verlags- und Erfüllungsort:** 82223 Eichenau

**Gerichtsstand:** 82256 Fürstenfeldbruck

**Druck:** Strube Druck & Medien OHG  
Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg

#### Anzeigenverwaltung:

Veronika Peschkes M.A. (Freie Mitarbeiterin)  
Telefon ++49 (0) 89 / 34 52 97  
E-Mail: [anzeigen@it-job-magazin.com](mailto:anzeigen@it-job-magazin.com)

**Verantwortlich für Anzeigen:** Ulrich Bode

Anschrift siehe Verlag

**Erscheinungsweise:** 6 Ausgaben pro Jahr

**Einzelverkaufspreis:** 8,50 Euro / 11,00 CHF

#### Urheberrecht:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig. Alle Rechte vorbehalten.

#### Gewährleistung:

Die Angaben in den Beiträgen erfolgen nach besten Wissen, aber ohne Gewährleistung.

#### Beiträge:

Beiträge sind grundsätzlich willkommen. Bitte sprechen Sie diese mit dem Chefredakteur Herrn Lorenz ab. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Abbildungen wird keine Haftung übernommen. Verfasser stimmen dem Abdruck zu und versichern, dass die Einsendungen frei von Rechten Dritter sind. Namentlich gekennzeichnete Beiträge enthalten die Meinung der Autoren. Nicht gekennzeichnete Beiträge sind Beiträge der Redaktion.

#### Rechtschreibung:

Eine verbindlich vorgeschriebene Rechtschreibung besteht nicht. Autoren sind also frei, die nach Ihrer Meinung richtige Rechtschreibung zu nutzen. Wir empfehlen auch hier immer an den Kunden, respektive Leser, zu denken.

## Downloads

Auf [www.it-job-magazin.com](http://www.it-job-magazin.com) finden Sie unentgeltlich das Inhaltsverzeichnis und einen Probeartikel von jeder Ausgabe zum Download.



Sie können das vollständige IT Job Magazin über

<http://www.pressekatalog.de/PK/Detail.asp?Ebinr=2083570> kostenpflichtig zum Normalpreis herunterladen oder ein Online-Abonnement abschließen. Sonderkonditionen sind leider nicht möglich.

als Download im iTunes Store erhältlich. Den Neugeborenen winkt wie in Gattaca die ganz große Karriere bei Facebook oder Apple, da ja nur die genetisch Besten selektiert werden, die Abstimmung bei Facebook ist ein großer Fake und eines der am be-

sten gehüteten Firmengeheimnisse. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es noch an der Geschichte: Wenn der Kleine erst einmal sprechen kann und seine von der Karriere beurlaubte Facebook-Mutti fragt, ob er denn vom Klapperstorch gebracht

wurde, muss Mama antworten: „Nein, mein Kind, Du bist nicht vom Klapperstorch gebracht worden, der ist leider erfroren!“

#### Link

[www.insure-it.com](http://www.insure-it.com)

<sup>1</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Gattaca>

<sup>2</sup> <http://www.nbcnews.com/news/us-news/perk-facebook-apple-now-pay-women-freeze-eggs-n225011>